

Checkliste für schwangere Studierende:

Vor der Geburt:

Was?	Wann?	Wo?	Hinweise:
Antrag auf Mehrbedarf für Schwangere	Mehrbedarf & Schwangerenbekleidung kann ab der 13. SSW beantragt werden	Jobcenter	Für den Mehrbedarf und die Erstausrüstung muss ein gesamter Hartz-IV Antrag ausgefüllt werden. Nötige Nachweise: z.B. Mutterpass oder eine Bescheinigung des behandelnden Arztes.
Erstausrüstung	Erstausrüstung kann ab dem 6. Monat beantragt werden (WICHTIG: vor der Geburt beantragen!)	Jobcenter	Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Formular ist im Jobcenter zu erhalten. Es muss eine Begründung für die Kosten angegeben werden.
Antrag auf Unterstützung der Stiftung Hilfe für die Familie/Familien in Not	Ca. 4 – 6 Monate vor der Geburt (auf alle Fälle vor Beginn der Mutterschutzfrist)	Zu beantragen über eine Beratungsstelle (z.B. ProFamilia)	Nötige Unterlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis/Reisepass/ Meldebescheinigung • Mutterpass • Vollständige Unterlagen über vorhandenes eigenes Vermögen • Nachweise über eigenes und ggf. Einkommen aller im Haushalt lebenden Angehörigen. Es werden alle Einkommensnachweise ab dem 3. Schwangerschaftsmonat benötigt.

Antrag auf Mutterschaftsgeld	Ca. 7 Wochen vor der Geburt	Eigene Krankenkasse	Bescheinigung des Arztes über voraussichtlichen Geburtstermin. Kann beantragt werden, wenn Arbeitsverhältnis bis zur Mutterschutzfrist bestand/besteht (auch Minijobs zählen dazu).
Vaterschafts Anerkennung und gemeinsames Sorgerecht	Kann auch noch nach der Geburt beantragt werden	Zuständiges Jugendamt	Gilt nur für nicht verheiratete Eltern.
Antrag auf Elternzeit für erwerbstätige Eltern	Spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit	Arbeitgeber	Analog zur Elternzeit besteht die Möglichkeit der Beurlaubung bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes.
Antrag Urlaubssemester	Bis zur Rückmeldefrist des entsprechenden Semesters, bzw. bei Auftreten des Grundes (bis aller spätestens 6 Wochen nach Semesterbeginn)	Immatrikulationsamt/ Studienservice der Universität	ACHTUNG: Beurlaubung zusammen mit Rückmeldung beim Immatrikulationsamt einreichen. Keine BAföG-Zahlungen mehr mit Beginn der Beurlaubung. Aber: Möglichkeit ALG II zu beantragen, spezielle Leistungen, Lebensunterhalt. Weiter als Studierender versichert. US zählt als Hochschulsemester, nicht als Fachsemester. Volle Rückmeldung zu zahlen. Keinen automatischen Anspruch auf Kindergeld.

Nach der Geburt:

Was?	Wann?	Wo?	Hinweise:
Beantragung einer Geburtsurkunde	Innerhalb einer Woche nach der Geburt	Standesamt des Geburtsortes	<p>In den Krankenhäusern wird häufig eine Anmeldung des Kindes vorgenommen. Beim Standesamt muss nur noch die Urkunde abgeholt werden.</p> <p>Bei Geburtshaus- oder Hausgeburten müssen die Eltern die Anmeldung eigenständig veranlassen. Verbunden mit der Wahl des Namens und des Familiennamens des Kindes.</p> <p>Nötige Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Geburtsbescheinigung der Klinik/des Geburtshauses/der Hebamme• Personalausweis• Geburtsurkunde der Eltern• Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch <p>Nötige Unterlagen für nicht verheiratete Paare:</p> <ul style="list-style-type: none">• Geburtsurkunde der Mutter• Vaterschaftsanerkennung falls vorhanden

Antrag auf Elterngeld	Nach der Geburt des Kindes	Bei der Elterngeldstelle des zuständigen Jugendamtes	<p>ACHTUNG: Elterngeld wird max. 3 Monate rückwirkend bezahlt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Von beiden Eltern unterschriebener Antrag auf Elterngeld Ausnahme: alleiniges Sorgerecht eines Elternteils <p>Nötige Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde des Kindes im Original • Bescheinigung der Krankenkasse über Mutterschaftsgeldzahlung • Bescheinigung des Arbeitgebers über Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nach der Entbindung • Einkommenserklärung bzw. Lohn- und Gehaltsbescheinigungen <p>Bei Bezug von Elterngeld und keinen weiteren Einnahmen: Übernahme der KV-Beiträge.</p>
Antrag auf Kindergeld	Innerhalb der ersten 6 Lebensmonate des Kindes	Bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Max. Auszahlung bis zum 27. Geburtstag des Kindes • Unabhängig vom Elterngeld • Beträgt 184 € monatlich für das erste und zweite Kind, 190 € für das dritte Kind, 215 € für jedes weitere • Antragsvordruck erhältlich bei der Familienkasse <p>Nötige Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde des Kindes im Original

Antrag auf Kinderzuschlag	Nach der Geburt des Kindes	Familienkasse	<p>Mindesteinkommensgrenze (Elternpaare: 900€, Alleinerziehende 600€) muss erreicht werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beträgt max. 140 €/ Monat je Kind
Antrag auf ALG II		Jobcenter	<p>Sozialgeld für das Kind, Mehrbedarf, Alleinerziehende, laufende Leistung im Urlaubssemester ACHTUNG: Antrag rechtzeitig stellen, ALG II wird nicht rückwirkend gezahlt</p> <p>Neben dem Regelbedarf haben alleinerziehende Empfänger von ALG II Anspruch auf einen Mehrbedarf je nach Alter und Anzahl der Kinder. (Überschneidungen mit Mehrbedarf für Schwangere, siehe oben)</p>
Antrag auf einen Betreuungsgutschein/ Rechtsanspruch	Ca. 3 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn	Zuständiges Jugendamt	
Antrag auf Kinderzuschlag für BAföG Empfänger*innen	Jeder Zeit möglich innerhalb der Regelstudienzeit	Amt für Ausbildungsförderung des Studentenwerkes FfO	ACHTUNG: Der (Nach-) Zahlungszeitraum beginnt, sobald die ersten Unterlagen bei der Behörde eingegangen sind
Antrag auf Wohngeld		Bezirksamt/ Wohnungsamt	<p>Nötige Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsvordrucke • Bescheinigung des Vermieters • Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers • Nachweise über Unterhalt und Kapitalerträge der Mutter

Anmelden des Kindes bei der Krankenkasse des Elternteils	Möglichst bald nach der Geburt	Krankenkasse des Elternteils	<p>HINWEIS: Bis die Chipkarte des Kindes eintrifft, ist es bei dem Elternteil mitversichert</p> <p>1) Gesetzlich versichert: Krankenkasse telefonisch informieren, Formular wird zugeschickt. Die Geburtsurkunde muss vorgelegt werden. Versicherungskarte kommt nach ca. 2 Wochen an.</p> <p>2) Privat versichert: Es muss ein eigener Vertrag für das Kind geschlossen werden.</p>
Anmeldung des Kindes Änderung der Lohnsteuerkarte Evtl. Beantragung Kinderreisepass	Nach der Geburt	Zuständiges Einwohnermeldeamt	Für Reisen ins Ausland ist ein Kinderreisepass notwendig. (Eintrag im Reisepass der Eltern ist nicht möglich.)
Antrag Willkommensgruß	Nach der Geburt	AStA und Studentenwerk	<p>HINWEIS: Höhe: 100 Euro Anmeldeformular ist online zu finden (siehe Website AStA Viadrina)</p> <p>Beträgt einmalig 100 € (je 50 € vom Studentenwerk und 50 € vom AStA)</p> <p>Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kopie der Geburts- oder Abstammungsurkunde • Immatrikulationsbescheinigung • Kopie des Personalausweises
Antrag auf Bildungskredit	Antrag möglich nach dem Grundstudium bis zum 12. Semester	Bundesverwaltungsamt	Der Antrag ist online auf der Website des Bundesverwaltungsamtes zu finden.

Antrag auf Studienkredit	Ab dem 1. Semester möglich	KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau)	Das Formular ist auf der Website des KfW zu finden.
Antrag auf ein Härtefalldarlehen des Studentenwerkes	Jeder Zeit möglich	Studentenwerk FfO	Alle Informationen sind auf der Website des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) nachzulesen. Auf Wunsch ist ein persönliches Beratungsgespräch möglich.